Die Beziehungen der Herrschaft Erlach zu den Grafen von Savoyen

Autor(en): **Türler, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **6 (1900)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-127583

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Beziehungen der Herrschaft Erlach zu den Grafen von Savoyen.

Von H. Türler.

Vortrag, gehalten an der 54. Jahresversammlung des historischen Vereins des Kantons Bern am 17. Juni 1900, in Erlach.

Der Historische Verein tagt heute an einer Stätte, die reich ist an historischen Erinnerungen. 800 Jahre schon schaut das Schloß von seinem stolzen Standorte aus über das Land, allerdings einst trotziger und düsterer, als es noch für die Verteidigung eingerichtet war. Kaum 150 Jahre dürfte das Städtchen jünger sein, das längst durch seine ehemalige Vorstadt überflügelt worden ist. Jahrhundertelang hatte hier eine auf ihre Freiheit stolze Bürgerschaft eifersüchtig sich ihre alten Rechte gewahrt. Wenn zudem ein wohlausgerüstetes Stadtarchiv zahlreiche pergamentene und papierene Schätze zu bieten hat, so ist genug Anregung und Lockung vorhanden, um sich in die Geschichte des Ortes zu vertiefen. Heute soll nur ein kleiner Ausschnitt aus der Geschichte von Erlach, die Beziehungen des Bezirkes zu Savoyen, Gegenstand unseres Vortrages sein.

Versetzen wir uns in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Es war die Zeit, da Peter von Savoyen, jener thatkräftige Fürst, den seine Zeitgenossen den kleinen Karl den Großen nannten, sich die Herrschaft über die

Waadt begründete und immer mehr ausdehnte. Ein mächtiger Konkurrent trat ihm beim Aussterben der Grafen von Kiburg in dem Grafen Rudolf von Habsburg entgegen, der dem Savoyer die erhoffte Beute streitig machte. In dem Kriege, der 1265 über diesen Streit ausbrach, blieb wenigstens in der Westschweiz der Erfolg auf Seiten Peters von Savoyen, dessen Machtstellung auch nachher ziemlich ungeschwächt dastand. Denn, wenn es auch der Stadt Bern gelang, sich von Savoyen wieder zu emanzipieren, so dehnte Peter seine Einflußsphäre bis an den Bielersee aus. Graf Rudolf II. von Neuenburg-Nidau sah sich nämlich genötigt, als Vasall dem Savoyer zu huldigen und ihm von seinen Besitzungen die Herrschaft Erlach sowie seinen Besitz an der Zihl und Allode in und um Ins und in der unbestimmbaren Gegend von Irlant als Lehen aufzugeben.*) Die Huldigung geschah am 27. Mai 1265 im oberen Saale des Grafen von Savoyen in Murten, worüber uns die Huldigungsurkunde Auskunft giebt, die der Vormund und Oheim des Grafen von Nidau, Bischof Heinrich von Basel, für diesen ausstellte. Zu bemerken ist noch, daß sich hier der Graf von Nidau ausnahmsweise als comes de Cerlye, Graf von Erlach, bezeichnete.

Die Lehensaufgabe von Erlach an Savoyen wurde

---

*) Rodulphus comiti Sabaudie fecit feudum de Cerlier etc. heißt nichts anderes, als R. machte dem Grafen von S. (die Burg) Erlach zu Lehen, er gab sie ihm zu Lehen auf. Man ändere also die unrichtige Auffassung in der Heimatkunde des Seelandes von W. F. v. Mülinen, S. 178. Vergl. Wurstemberger, Peter II. Teil 3, S. 19. —

Irlant ist vielleicht gleichbedeutend mit Inselgau.

von der größten Bedeutung für das spätere Schicksal dieser Herrschaft; denn die Grafen von Savoyen waren stets dafür besorgt, sich das 1265 begründete Lehenrecht zu wahren.

Über den von 1265 — 67 zeitweise offenbar lässig geführten Krieg sind uns zu wenig Nachrichten erhalten, als daß wir bestimmen könnten, ob die Herrschaft Erlach dabei in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dies geschah zuverlässigerweise aber in jenem Kriege, den im Sommer 1272 die Grafen Rudolf von Habsburg und Diebold von Mümpelgart gegen den Nachfolger Peters, den Grafen Philipp, führten, und wobei die ersteren die bischöflich-baselsche Stadt Biel belagerten. Damals war die Burg Erlach eine Zeit lang in den Händen des Grafen von Savoyen. Wir erfahren aus einer Urkunde von 1274, daß in jenem Kriege das Schiff oder die Barke der Gräfin Sybilla von Neuenburg mit den Insassen und mit der Ladung von der savoyischen Besatzung der Burg Erlach weggenommen wurde, und daß für diesen Schaden 2 Jahre später der Graf von Savoyen Entschädigung leisten mußte. Eine zweite noch ungedruckte Urkunde meldet uns, daß Graf Rudolf von Nidau aus seiner Burg Erlach, noch bevor dieselbe dem Savoyer übergeben war, dem Grafen von Mümpelgart Schaden zufügte und noch 1274 die Ersatzpflicht dafür anerkennen mußte.

Nachdem das Lehensverhältnis zu Savoyen so schwere Folgen gezeitigt hatte, wird Graf Rudolf II. gewiß nur widerwillig im Jahre 1297 die Huldigung gegenüber Johannes von Savoyen, Herrn der Waadt, erneuert haben. Sein Sohn, Graf Rudolf III. bequemte sich dazu erst, nachdem er 1328 durch die Urkunden

widerlegt, die Lehensnatur von Erlach hatte anerkennen müssen. Die folgenden Huldigungen geschahen durch Verena, die Witwe des letzteren, im Jahre 1348 und deren Sohn, den Grafen Rudolf IV. 1349.

Wiederum von entscheidender Bedeutung für Erlach wurde der Heiratsvertrag, den Graf Rudolf III. im Jahre 1339, also kurz vor seinem bei Laupen erfolgten Tode, mit dem Grafen von Neuenburg über ihre etwa vierjährigen Kinder, den Grafen Rudolf IV. von Nidau und Isabella von Neuenburg, abschloß. In diesem übrigens nicht mehr existierenden Heiratsvertrage wurde die Herrschaft Erlach als Witwengut der Isabella verschrieben.

Der jugendliche Bräutigam entwickelte sich zum tapferen Ritter, der sich auf fernen Kriegszügen in Flandern, in Frankreich und, was wir besonders betonen wollen, auf Zügen des Grafen von Savoyen kriegerischen Ruhm erwarb. Die Ehe mit Isabella oder Elisabeth, wie der Name in deutscher Sprache lautete, blieb kinderlos und war in späteren Jahren durch Zwist getrübt. Wir erfahren, daß, nachdem Isabella 1373 als Nachfolgerin ihres Vaters regierende Gräfin von Neuenburg geworden war, die entzweiten Ehegatten zu Verhandlungen an der Grenze ihrer Besitzungen zusammenkamen, und sich dabei die Gräfin in Zihlbrück, der Graf in Erlach aufhielten. Ob eine Versöhnung zustande kam, wissen wir nicht. Der Graf fand im kräftigsten Alter als letzter seines Stammes den Tod durch den Pfeilschuß eines Guglers in seinem Städtchen Büren am 8. Dez. 1375.

Jetzt war der im Heiratsvertrag von 1339 vorgesehene Fall eingetreten, daß Isabella ihren Anspruch

auf Erlach, d. h. die Nutznießung der Herrschaft auf ihre Lebenszeit geltend machen konnte. Erben des letzten Grafen von Nidau waren als nächste Verwandte seine beiden Schwestern, die Gräfinnen Anna von Kiburg und Verena von Thierstein und ihre Söhne, und zwar nicht bloß für die Grafschaftsrechte, die Herrschaften Nidau und Büren und den Froburgischen Besitz, sondern auch für die Herrschaft Erlach, die nicht deutsches, sondern welsches oder sog. Kunkellehen war, das sich auch auf Frauen vererbte. Dies war übrigens im ältesten Lehenbrief von 1265 dem Grafen von Nidau ausdrücklich zugesichert worden, indem es dort heißt, das Lehen soll den legitimen und wahren Erben beiderlei Geschlechts des Grafen Rudolfs II. nach der Sitte der Grafschaft Savoyen zufallen. Aber Gewalt gieng auch hier vor Recht und als die schwächeren konnten die Enkelinnen Rudolfs II. ihre Rechte nicht durchsetzen.

Sofort nachdem Isabella vom Tode ihres Gemahls Kunde erlangt hatte, zog sie vor Erlach, und als sie sich auf ihre verbrieften Rechte berief, öffneten ihr die Bürger von Erlach das Thor und schwuren ihr Treue, nicht ohne dabei den Fall vorzubehalten, daß jemand anders ein besseres Recht als die Gräfin nachweisen würde. Alsobald beanspruchte auch Graf Amadeus von Savoyen Erlach als heimgefallenes Lehen, weil Graf Rudolf ohne natürliche Erben, also ohne Kinder gestorben sei. Amadeus und Isabella verglichen sich schon am 6. Febr. 1376 in Aix-les-bains in gütlicher Weise dahin, daß die Herrschaft Erlach zwei savoyischen Räten in Erlach selbst übergeben werden sollte, wogegen Amadeus die Einsetzung der Herrschaft als Witwengut durch Rudolf von Nidau genehmigte. Durch Ueber-

gabe eines kleinen Messers wurde Isabella gleich symbolisch mit der Herrschaft belehnt und durch einen Händedruck und einen Kuß huldigte sie dem Grafen als Vasallin, als homo, vassalla et fidelis, also als Mann, Vasallin und Getreue. Jeder Kastlan der Gräfin sollte vor seinem Amtsantritt dem Grafen von Savoyen präsentiert werden und ihm Treue schwören. Ebenso mußten die Bewohner der Herrschaft dem Savoyer geloben, nach dem Tode der Isabella ihm zu gehorchen und die Abgaben zu entrichten.

Zwei Jahre später kam Amadeus mit seinem Sohne selbst nach Erlach, ließ sich von Isabella die Schlüssel der Burg überreichen und nahm von den Herrschaftsleuten die Huldigung an, nachdem Isabella selbst sie dazu aufgefordert hatte mit den Worten: dies ist Euer Herr, iste est dominus vester.

Aus Zeugenaussagen, die der Graf von Savoyen 1403 zum Beweise seiner Rechte aufnehmen ließ, erfahren wir, daß es nicht an Versuchen gefehlt hat, Erlach den rechtmäßigen Erben des letzten Nidauers zuzuwenden. Ein Bürger von Iferten deponierte nämlich, er habe einst in Erlach eine Hinrichtung an einem Manne gesehen, der gestanden hatte, er habe die Burg dem Grafen von Kiburg übergeben wollen. Auf Befehl der Gräfin Isabella sei der Mann enthauptet und gevierteilt worden.

Die Herrschaft der Neuenburgerin war hart, so daß mehrmals die Erlacher beim Grafen von Savoyen gegen die Willkür ihrer Herrin Schutz suchen mußten und hier auch Unterstützung fanden. Sie dürften also die savoyische Verwaltung gar nicht ungern aufgenommen haben. Nachdem Isabella nach 20 jähriger

Regierung am Weihnachtstage 1395 gestorben war, fand sich schon 2 Tage nachher der savoyische Landvogt der Waadt, Ritter Ludwig von Jenville, Herr von Divonne im Pays de Gex, in Erlach ein, nahm die Burg im Namen seines Herrn in Besitz und ließ sich für diesen huldigen. Schon am 10. Januar 1396 bestätigte der Graf von Bourg en Bresse aus die Freiheiten der Stadt Erlach und erlaubte den Bürgern noch in einer besonderen Urkunde, im Fronholz (d. h. im Herrschaftswalde) Bauholz für den Bau ihrer Häuser zu schlagen, indem er sie sich so zur Treue verpflichtete.

Auf welche Weise die Gräfinnen von Kiburg und Thierstein ihr Erbrecht zunächst geltend zu machen suchten, wissen wir nicht genau. Wir erfahren durch Urkunden bloß, daß sie 1399 in Basel durch 4 Personen ihr Erbrecht bezeugen ließen. Der Ritter Joh. von Eptingen genannt Püliant bezeugte, daß er sich noch an den Vater des letzten Grafen von Nidau erinnere und auch Schriften von ihm in Händen habe, laut welchen er sich Graf von Neuenburg, Herr zu Nidau nannte, und daß er die Burg Erlach besaß ꝛc. Der gewesene Basler Archidiakon Wernher Scholer erklärte, er habe den Grafen von Nidau, Bruder der beiden Schwestern, wohl gekannt und habe auch mit ihm in Erlach gegessen und getrunken ꝛc. Im Jahre 1403 ließ der Graf von Savoyen, wie wir schon gesagt haben, über die Besitzverhältnisse von Erlach Zeugenaussagen von Bürgern von Yverdon und von Erlach aufnehmen, um sie im Prozesse zu verwerten, den die Gräfin Anna von Kiburg und ihr Neffe, Graf Hermann von Thierstein, vor den savoyischen Räten in Kamerach führten. Der Streit kam 1405 endlich zu seinem Ende, indem

sich der Graf von Savoyen dazu herbeiließ, als Entschädigung für die Herrschaft Erlach dem Grafen Egon von Kiburg, dem Sohne der Gräfin Anna, eine jährliche Rente von 200 fl., die mit 3000 fl. loszukaufen war, zu verschreiben. Zudem erhielt der überschuldete Kiburger eine Summe von 300 fl. in bar, wofür er quittierte.

So war Erlach unbestrittenes Eigentum des Hauses Savoyen geworden. Doch schon 2 Jahre später trat wieder eine Aenderung in der rechtlichen Stellung der Herrschaft Erlach dadurch ein, daß sie savoyisches Lehen des Herrn von Chalons, Prinzen von Oranien, wurde. 1475 endlich übernahm infolge der Eroberung der Vogt der Stadt Bern die Handhabung der Rechte, die einst der Reihe nach die nidauischen, die neuenburgischen, die savoyischen, und die chalons'schen Kastläne ausgeübt hatten.

Die Verwaltung der savoyischen Kastläne dauerte genau 11 Jahre, und über die Hälfte dieser Zeit sind noch die Verwaltungsrechnungen in Turin erhalten. Aus der ersten dieser Rechnungen möchte ich Ihnen noch eine gedrängte Darstellung über die Einkünfte und Ausgaben des Herrschaftsherrn geben. Rechnungssteller war der oben genannte Ritter Ludwig von Jenville, aber er legte nicht persönlich die Rechnung ab, sondern that es durch seinen Bevollmächtigten Wilh. Chartrery von Milden, der wohl sein Rechnungsführer in Erlach war. Wir erfahren aus der Rechnung auch, daß sich Ritter Ludwig längere Zeit in Erlach durch einen Statthalter, nämlich durch Nicod von Divonne, vertreten ließ, und daß er auch Kastlan von Yverdon war. Die Rech-

nung wurde in einem Papierheft der gräflichen Rechnungskammer in Chambéry vorgelegt, von dieser aufs genaueste geprüft und nach erfolgter Genehmigung der einzelnen Posten durch einen Schreiber auf eine Pergamentrolle geschrieben, die nun schon 500 Jahre überdauert hat.

Die Rechnungskammer war eine vorzügliche Einrichtung, die ihre Aufgabe sehr ernst nahm. Die zwei Revisoren forderten zu allen Ausgaben und Einnahmen Belege und genaue Auskunft, die aber in mehreren Fällen nicht zu geben war, und die daher der Nachfolger des Kastlans zu beschaffen aufgefordert wurde, damit die Rechnung für den Grafen günstiger würde. Der Prokurator oder Bevollmächtigte beschwor die Richtigkeit der Rechnung und wurde zudem mit einer Strafe von 25 Pfd. bedroht für jeden Fall, wo er anders als gut und getreu gerechnet zu haben erfunden würde.

Die Rechnung erstreckt sich über die Zeit vom 12. Januar 1396 inklusive bis zum 9. Nov. 1397 exklusive, umfaßt also genau 1 Jahr und 43 Wochen. Es fanden darin aber, gestützt auf eine besondere Uebereinkunft zwischen Ritter Ludwig und seinem Nachfolger*) alle Zahlungen an Zinsen Aufnahme, die bis zu Ostern 1398 geleistet wurden, während dem letzteren alle andern Einnahmen von seinem Amtsantritte am 9. Nov. 1397 an verblieben.

*) Das war Rudolfus de Grueria, der Sohn des Grafen von Greyerz, der lange stets im Gefolge des Grafen von Savoyen war. Er ist in der Rechnung als dominus de Vaugrenant bezeichnet nach einer Besitzung seiner Gemahlin in Burgund. Die Kastlanei-Rechnung von 1401—1402 legten nach seinem Tode seine Söhne ab.

An die Spitze der Rechnung wurde die Bestellungsurkunde des Kastlans gesetzt, die verkürzt folgendermaßen lautet: Wir Amadeus ꝛc. haben in Betrachtung der Rechtlichkeit und der Rührigkeit unseres lieben und getreuen Ludwig von Jenville, Herrn zu Divonne, denselben zu unserm Kastlan der Burg und des Amtes Erlach bestellt von diesem Tage an auf so lange, als es unser Wille ist und haben verordnet, daß er zur sicheren Behütung der Burg in derselben immerwährend einen Thorwart, einen Wächter und 4 andere vertraute Männer auf seine Kosten halte, wofür unsere Rechnungskammer ihm jährlich 400 fl., in seiner Rechnung anweisen soll. Der Kastlan gelobt die Rechte des Herrn zu wahren, sein Amt nicht zu mißbrauchen um Jemanden zu bedrücken, die Burg gut zu bewachen und niemandem zu übergeben als dem Grafen oder seinem Nachfolger oder dem, der unverdächtige Schreiben des Grafen, die den Befehl zur Uebergabe enthalten, vorweisen würde, ferner die Burg in gutem Dach und Stand auf Kosten des Grafen zu erhalten, jährlich getreue Rechnung abzulegen und die Verordnungen über das Rechnungswesen genau zu beobachten. Die Unterthanen werden aufgefordert, dem Kastlan Gehorsam zu leisten. Datum in Bourg en Bresse, den 12. Januar 1396.

Zunächst sind die Einkünfte an Getreide verzeichnet, und zwar zuerst die urbarmäßigen Bodenzinse, indem nur kurz die Namen der zahlenden Personen aufgeführt sind. Da keine Urbarien gefunden werden konnten, mußte der Kastlan die Abgaben auf bloße Erkundigungen hin erheben, die Rechnungskammer aber befahl, daß den Urbarien in Neuenburg oder bei den früheren

neuenburgischen Amtleuten nachgefragt werde. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß diese Bodenzinse bis zu deren Ablösung in den 30ger und 40ger Jahren entrichtet wurden, aber längst nicht mehr in der früheren Höhe, sondern nur noch etwa der 50. Teil der Geldsummen von 1396, weil die Münzen immer schlechter geworden waren und der Kaufwert überhaupt gesunken war.

Aus Gamplon oder Champion wurde nur Weizen, frumentum pulchrum, entrichtet, während bei allen andern Ortschaften nur von Korn oder Dinkel, siligo, die Rede ist. Im ganzen sind 8 Personen von Gampelen mit einer Abgabe von 10 Mütt und 3 Imi Weizen verzeichnet. Dann folgen in 49 Posten Entzer, Tschuk, Sunkort, ein Name, auf den wir noch zurückkommen werden, Anes (Ins), Müntzimier, Britiege (Brüttelen), Gurzelen und Fenix oder Vinelz. 4 zinspflichtige Mühlen, wovon 3 in Ins, entrichteten je 1 bis $2^1/_2$ Mütt Korn, was die Rechnungskammer zu gering erachtete. Sie forderte daher den Kastlan auf, die Mühlen auf die Steigerung zu bringen (cridari faciat) und sie dem Meistbietenden zu verpachten. Rudi Durrimüli hatte eine Mühle vor der Stadt Erlach, worunter offenbar die untere Mühle in Mullen zu verstehen ist.

Mit Ausnahme von Gampelen bestanden überall noch Backofenrechte des Herrschaftsherrn, d. h. die Unterthanen waren gezwungen, im Backofen der Herrschaft zu backen. Für die Pacht des Backofens in Ins, Müntschemier, Treiten und Finsterhennen entrichteten die Gemeinden die fixierte Abgabe in Korn, für die Oefen in Brüttelen, Lüscherz und in Vinelz zahlten Private.

Die Abgabe betrug für Ins 3 Mütt Korn und ein Schwein, für Treitenu nd Finsterhennen je 6 Imi Korn.

Der Zehnten wurde jährlich um eine Quantität Getreide versteigert, so derjenige von Ins vom Jahre 1396 für 38 Mütt Korn und ebensoviel Hafer an Jenni Berchi und Rüdi Reibi. Da aber ein Sturm die Getreidefelder und die Weinberge schädigte, mußte die Pachtsumme auf 27 Mütt ermäßigt werden, was sich der Kastlan durch die Pfarrer von Ins und von Vinelz notarialisch bezeugen ließ. Die Zehnten von 1397 brachten dafür der Herrschaft je 39 Mütt Korn und Hafer ein. Ebenso wurde 1395 der Pachtzins für die Zehnten von Brüttelen, Treiten und Müntschemier ermäßigt. Wem die anderen nicht genannten Ortschaften wie Gampelen, Lüscherz 2c. den Zehnten zu entrichten hatten, ist nirgends gesagt.

Hafer gieng außer vom Zehnten auch von der Eichelmast, dem Acherum, in 2 Wäldern der foresta agraria, offenbar Landholz und der foresta in Wavron oder im Fosernwald ein. Die Eichelmast des Jahres 1396 wurde für nicht weniger als 80 Mütt Hafer versteigert (was etwa 1200 Fr. unseres Geldes ausmacht). Für 1397 ist gar nichts verrechnet, weil es keine Eicheln gegeben habe.

Die herrschaftlichen Weinberge in Landeron und in Erlach trugen laut notarialischem Zeugnis 1396 30 und 1397 72 Säume (chavallate) weißen Weines ein. Dazu giengen noch an Zinsen in 3 Posten 5 Säume weißen und 1 Saum roten Weines und 1 Korb Trauben, ein panerius racenorum, ein. Zu Weihnachten wurden jährlich 46 Hühner und zu Ostern 635 Eier und auf Andreastag 7 Schweine entrichtet. Von Gäsertz

ist in der ganzen Rechnung keine andere Abgabe als 2 Mütt Nüsse verzeichnet, die jährlich auf Andreastag fällig waren. Die Fischer von Erlach lieferten am Hohen Donnerstag (Gründonnerstag) 6 Hechte. 20 Pfd. Wachs giengen von 8 Personen ein, darunter 12 Pfd. allein vom Fährmann in Ins aus dem Ertrage des Fährgeldes auf der Broie. Die Stadt Bern ermäßigte gleich nach 1475 diese Abgabe von 12 auf 8 Pfd. und legte dem Fährmann die Pflicht auf, die obrigkeitlichen Boten jederzeit, Tag und Nacht, hinüberzuführen. Den Graben sollte er auf seine Kosten räumen und in Ehren halten und Niemand am Fährlohn überfordern.*)

Die Geldzinse betrugen in 191 Posten 49 1/3 Pfd. weißer Stebler Münze, d. h. des Geldes, das den Basler Bischofsstab trug, ferner 39 Lausanner β **) und 2 alte Goldgulden; die Stadt Erlach bezahlte jährlich von den (Säumer)-Ställen oder vom Kaufhause (pro stabullis seu domo fori) 30 β, von der Schaal (de macella) einen alten Gulden und die Bürger entrichteten Hofstättenzinse von 1/2 und einem β, im ganzen 49 β.

Für die Erlaubnis, Erbschaften anzutreten, die dem Herrn verfallen waren, bezahlten 2 Personen 10 und 5 Goldthaler, scuta auri, écus d'or, die an Kaufwert etwa 480 und 240 Fr. unseres Geldes gleichkamen. Das waren die Introgia. Das Ohmgeld, Ungüellum, oder die Abgabe von allem in der Kastlanei außerhalb der Stadt verkauften Weine trug im ersten Jahre 10, im zweiten Jahre 12 alte Gulden ein. 6 Bußen zu

*) Durch den sog. Münzgraben führte der Fährmann die Leute in die Broie (vgl. die Karte 1:25,000). Gef. Mitteilung von Herrn Reg.-Rat Scheurer.

**) = Schillinge

je 6 Lausanner β (= etwa 16 Fr.) wurden auferlegt für Vergehen, wie über die Marksteine hinaus pflügen, Messerzucken, Schneiden des Getreides über den Herrschaftszaun hinaus, Einsammeln der Nüsse eines Nachbars. Berchi Conny wurde gebüßt, weil er den Yanni de Pingui Gallina, Feisterhennen oder Grasse poule geschlagen hatte. An kleineren Bußen giengen nicht mehr als 10 β ein.

Eine Steuer erhob die Herrschaft auch von den im Mühlesteinbruch in Ins vom Meister Nägeli gehauenen Mühlsteinen und zwar je nach der Qualität je 6—17 β von jedem Stück. Die Gesamteinnahme von 92 Mühlesteinen war 45 Pfd. Die Stadt Bern erhob eine fixe Abgabe von 12 β von jedem Stein.

Außer allen diesen Abgaben bestand noch die jährliche Leibeigenensteuer. Jeder der Unterthanen war besonders eingeschätzt, wie wir dem bernischen Urbar von 1485 entnehmen. Für die Jahre 1396 und 1397 hatten die Leute mit dem Grafen auf eine Summe von 500 flor. konveniert, die der 2. Kastlan zu verrechnen hatte. Diese 500 fl. entsprechen einem Kaufwerte von 15 000 heutigen Fr. Es ist bekannt, daß die Herrschaftsleute von Erlach sich erst 1491 von der Leibeigenschaft loskauften und zwar mit dem 20fachen Betrage der Steuer, die damals noch 229 Pfd. jährlich betrug. Die Loskaufsumme war aber nicht ganz aufzubringen, so daß noch das 16. Jahrhundert durch eine jährliche Steuer an die Obrigkeit von 81 Pfd. stehen blieb.

Mit dieser Aufzählung haben wir die Einnahmen erschöpft. Die Ausgaben betrugen je 2 Mütt Korn für die 5 Bannwarte und Weibel, 2½ Mütt und 16

Lauf. Pfd. für die Kosten der Weinlese, dann eine kleine Summe für Reparaturen am Balkenwerk der Burg und eine größere Summe für Bauten an der herrschaftlichen Scheune und am Stalle neben dem Stadtthore, im ganzen nicht mehr als 68 Gulden. Die Besoldung, womit der Kastlan übrigens alle seine Kosten für sich und die 6 Knechte in der Burg zu bestreiten hatte, betrug für 1 Jahr und 43 Wochen 730 fl. oder etwa 23,000 Fr. Dem Zahlmeister der Hofhaltung des Grafen hatte der Kastlan 340 fl. bezahlt und ferner auch auf Befehl des Grafen 5 Personen den seit dem Jahre 1383 ausstehenden Sold für ihren in Flandern gegen die Engländer auf Kosten Savoyens geleisteten Kriegsdienst. Auf diese Weise ergab sich ein Guthaben von 1075 fl. z. G. des Rechnungsstellers, welchen Saldo aber die Rechnungskammer dadurch noch um 492 fl. verminderte, daß sie dem Kastlan die bezogenen Naturalien verkaufte. Folgende Preise wurden hierfür berechnet: für ein Mütt Weizen 20 Lauf. β oder ein Lausanner Pfd., das einen Silberwert von 10,3 Fr. hatte und dem im Verhältnis zu unserem Gelde ein 5mal höherer Kaufwert zukam als heute 10 Fr. Ein Mütt Korn wurde zu 15 β und ein Mütt Hafer zu 6 β oder 40 und 16 Fr. angerechnet. Weizen und Korn waren also theurer als heute, während Hafer billiger war. Ein Saum Wein galt 40 Fr., ein Korb Trauben 1,33 Fr., ein Huhn 1,75 Fr., ein Mütt Nüsse sogar 35 Fr., 1 Pfd. Wachs 11 Fr., je 3 Eier 15 Cts., ein Schwein nur 32 Fr. und ein Hecht 1,33 Fr.

Ich habe mich auch bemüht zu berechnen, wie viel die Herrschaft ihrem Herrn eintragen mochte; es dürften ungefähr 400 fl. oder 12,000 Fr. gewesen sein.

Ueber die in der Rechnung vorkommenden Namen noch ein Wort. Dieselben sind zum größten Teil untergegangen, erhalten geblieben sind nur die Namen Trafelet, Meister, Schreyer, Füri, Mügeli, Marolf, Feißli und Forster. Es gab damals noch keine Bönzli, sondern nur Pontzo oder Bonz. Die Gurlet, Müriset, Scholl ꝛc. dürften später weggezogen sein. Sonderbar muten uns an die Namen Ladinider und Katzeberli in Erlach, Geltigot oder Vergelt dirs Got in Tschugg, Tempertag in Treiten, Riffalet und Schürgrefin in Müntschemier, Strigel in Gurzelen, Ryfian in Lüscherz und Seltenschlag. Für Knoblauch schrieb der französische Schreiber Kanobiloch.

Versuchen wir noch die Lage der alten Ortschaft Suncort genauer zu bestimmen. Unter den Geldzinsen unserer Rechnung figuriert Suncort mit 4 Posten: Mathias Dietschi zinste von der Schmiede 7 β, Berschi Forster 9, Hensli Rieman 2 β und die Erben des Peter Ramser 7 β. Dieselben Posten kehren im Urbar von 1485 wieder und zwar ebenfalls unter der Bezeichnung Suncort. Aber in den Urbarien von 1529 und 1531 erscheinen einzelne dieser Posten unter der Bezeichnung Vorstadt von Erlach, keiner mehr unter Suncort. Auch finden wir 1731 die Eintragung: „Peter Lamprecht der Schmied zinst 9 β, 1 Huhn und 20 Eyer von einer Schür in der Vorstadt zu Erlach gelegen gegen meinen gnädigen Herrn von Bern Trüel über.“ Die Häusergruppe gegenüber dem Pfarrhause dürfte als das alte Suncort zu betrachten sein. Noch heute besteht für den zunächst anstoßenden Weinberg der Name Hinter-Sunggert.

Aus der Aufzählung der Ortschaften werden Sie schon entnommen haben, daß die Herrschaft schon 1396 sich mit dem heutigen Amtsbezirk Erlach deckte, wenn wir nämlich absehen von Siselen, das bis 1798 zu Nidau gehörte, und von Gals, das dem Kloster St. Johann gehörte, und mit diesem nach der Reformation ein besonderes Amt ausmachte. Mullen zinste nach St. Johann, war aber ein Bestandteil der Herrschaft Erlach.*)

Ich bin zu Ende. Meine Quellen haben uns manches Neue und Interessante über die früheren Zustände dieser Gegend geboten. Die meisten dieser ehemaligen Einrichtungen sind uns fremd geworden, während unseren Eltern und Großeltern, die noch die Feudalabgaben entrichteten, mehreres verständlicher war. Nicht alles ist lobenswert davon, wir lernen vielmehr oft durch das Studium des Alten nur die Gegenwart besser begreifen und schätzen. Als Hauptgewinn bleibt aber der Genuß der Arbeit und der Forschung.

Quellen: Urkunden in den Fontes Rerum Bernensium, in Matile, Monuments de l'histoire de Neuchâtel und noch ungedruckte Stücke des Staatsarchivs in Turin.

---

*) Unbegreiflicherweise hat Prof. Blösch in der Berner Festschrift von 1891 S. 62 auch Täufelen, Gerlafingen, Hagneck und Epsach zur Herrschaft gezählt. Ebenso in der Heimatkunde des Seelandes S. 181, wo auch auf S. 367 oben das über Mullen Gesagte zu ändern ist.